



## **Firmenwagenbesteuerung ab 2006**

Ab dem 01. Januar 2006 kann die Ein-Prozent-Regelung nur noch bei Fahrzeugen angewendet werden, die zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt werden. Die bisherige Wertermittlung ist von der Änderung nicht betroffen.

Bei Fahrzeugen, die zu weniger als 50 Prozent betrieblich genutzt werden, ist der private Pkw-Gebrauch mit dem Teilwert anzusetzen. Nicht betroffen sind Dienstwagen von Arbeitnehmern.

Überprüfen Sie, inwieweit Sie durch diese Regelung zur Führung von Fahrtenbüchern verpflichtet sind. Informieren Sie sich außerdem über die Anforderungen der Finanzverwaltung.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater darüber, wie Sie nachweisen können, dass Ihr firmeneigener Pkw zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird.

Ich stehe Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung.